Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 19

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stoffindustrie durch den Krieg in außerordentlicer Weise zu leiden und es wird die mißliche Lage um so schwerer empfunden, als die Geschäfte vor Ausbruch der Feindseligkeiten gute waren und das Jahr 1914 ein günstiges Ergebnis gezeitigt hätte.

Den schwersten unmittelbaren Schaden erleidet die schweizerische Seidenstoffweberei durch das fast gänzliche Aufhören des Exportes nach Frankreich und den gewaltigen Ausfall bei Österreich-Ungarn, welche Staaten zusammen mehr als 20 Prozent ihrer Erzeugnisse aufnehmen. Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten, das seit einem Jahr wieder erhöhte Umsätze aufwies, hat sich mit einem Schlage außerordentlich erschwert; die nordamerikanische Seidenweberei selbst soll im Durchschnitt nur zu 50 Prozent beschäftigt sein. Auch der Export nach Kanada, welches Land für unsere Indutrie Jahr für Jahr an Bedeutung gewinnt, liegt zurzeit darnieder. So bleibt als in bedeutendem Umfang aufnahmsfähiger Kunde nur noch England, und da die schweizerische Seidenstoffweberei schon seit vielen Jahren im Londoner Markt ihr Hauptabsatzgebiet findet, so ist die Erhaltung des englischen Marktes in dieser Zeit für sie nicht nur von größter Tragweite, sondern überhaupt eine Lebensfrage. In den Monaten August und September konnten in England die vorhandenen Lager zum guten Teil geräumt werden; seither sind größere Bestellungen, freilich meist mit kurzer Lieferfrist, aufgegeben worden. Da jedoch London als der einzige vorläufig zugängliche internationale Seidenmarkt von der französischen, von der italienischen und von der schweizerischen Fabrik auf das nachdrücklichste umworben wird, so ist klar, daß nicht nur der Umfang der Bestellungen für den einzelnen Fabrikanten ein beschränkter sein muß, sondern auch, daß die Preise außerordentlich zu wünschen übrig lassen, ganz abgesehen davon, daß der Londoner Seidenwarenhandel die Kriegsereignisse ebenfalls zu spüren bekommt.

Zu der allgemein ungünstigen Geschäftslage gesellen sich die Schwierigkeiten in der Hilfsindustrie, in den Transport- und Verkehrsverhältnissen, im Versicherungs- und im Geldwesen. Schon die Beschaffung der Rohseide stößt auf Schwierigkeiten, da die auf deutschen Schiffen verladenen, großen, ostasiatischen Seidentransporte zum Teil gekapert sind oder festgehalten werden; die für den Betrieb der italienischen Seidenspinnereien notwendige Coconseinfuhr aus den Balkanstaaten und aus Kleinasien ist ebenfalls unterbunden. Die der Fabrik aufgezwungene Zurückhaltung läßt allerdings die Schwierigkeiten in der Rohstoffzufuhr zurzeit als nicht besonders drückend erscheinen. Die Befürchtung es müsse die Seidenfärberei infolge Unerhältlichkeit chemischer und anderer Rohstoffe den Betrieb einstellen, was den Stillstand der gesamten Weberei nach sich ziehen müßte, hat sich glücklicherweise bisher nicht bewahrheitet; ebenso haben bis heute die Druckereien und die Ausrüstungsanstalten ihren Betrieb fortführen können.

Die durch die ungünstige Geschäftslage an sich verminderte Exportmöglichkeit wird überdies in bedeutendem Maße erschwert durch die Mißstände bei den Verkehrsanstalten. Die größten Übelstände im Post-, Telegraphen- und Fracht-Verkehr sind zwar beseitigt worden, doch ist jede Firma auch heute noch nur auf ganz unzureichende Verständigungsmittel mit ihren ausländischen Lieferanten sowohl, wie auch mit den Abnehmern angewiesen. Die Transportmöglichkeiten sind nach wie vor eng begrenzt und durch Zuschläge für Frachten und Versicherungen teuer geworden, wobei eine Gewißheit für die Ankunft der Ware überhaupt nicht besteht, und eine völlig ausreichende Deckung für die Kriegsgefahren nicht erhältlich ist. Die Kriegswirren bringen es mit sich, daß fast jeden Tag auf dem Gebiete des Verkehrswesens mit neuen Situationen und unerwarteten Zwischenfällen gerechnet werden muß, so daß die Anbahnung oder die Fortführung der Geschäftsbeziehungen in normalem Umfange immer noch unmöglich ist.

Ganz mißlich sind die Verhältnisse in bezug auf die Geldbeschaffung und die Fabrik, wie auch der Rohseidenhandel, die in bedeutendem Umfange ihre Guthaben im Ausland liegen haben, sehen sich entweder in die Unmöglichkeit versetzt, solche überhaupt hereinzubringen, oder aber die Kursdifferenzen, besonders in Österreich-Ungarn, in Deutschland und in Skandinavien, sind derart, daß die Gelder nicht zurückgezogen werden können; eine Überwälzung der Kursverluste auf die ausländische Kundschaft ist aber unter den heutigen Verhältnissen besonders schwierig.

Die Auffassung, daß die schweizerische Seidenstoffweberei nun ohne weiteres für die im Export lahmgelegte deutsche und österreichische Fabrik in den Riß treten könne, ist unzutreffend und ebenso die vielfach verbreitete Meinung, als ob es jetzt ein leichtes sei, die insbesondere von der deutschen Industrie hergestellten Spezialartikel aufzunehmen; hiezu bedürfte es, ganz abgesehen von Erfahrung und besondern Kenntnissen, teurer technischer Einrichtungen, für die zurzeit die Geldmittel nicht erhältlich wären. Was den Ausfall im Export deutscher, österreichischer und zum Teil auch französischer Seidengewebe anbetrifft, den die schweizerische Fabrik ersetzen soll, so ist heute, und wohl auch für längere Zeit nach dem Kriege, ein Bedürfnis nach Ersatz nur in sehr geringem Maße vorhanden, da die gesamte internationale Kundschaft aus begreiflichen Gründen äußerst zurückhaltend ist.

Es fehlt der Seidenstoffweberei zurzeit an jeglicher Anregung und die Zukunft scheint vorderhand nichts zu bieten. Die alten Lieferungsverträge laufen ab und neue Bestellungen sind zu normalen Bedingungen kaum aufzutreiben. Die Fabrik hat aus dieser Lage die Folgerungen gezogen und ihren Betrieb zum Teil stark eingeschränkt. Da jedoch die Verhältnisse bei den einzelnen Fabrikanten sehr verschieden liegen, so kann nicht von einer gleichmäßig durchgeführten Betriebseinschränkung gesprochen werden; wohl aber ist zu befürchten, daß es in dieser Beziehung überall noch schlechter werden wird, trotzdem allseitig das Bestreben zutage tritt, die Webereien, wenn auch mit Opfern, in möglichst vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Konventionen

Krieg und Konventionen. Der „Verband der Seidenstoff-Fabrikanten„ teilt mit Schreiben vom 17. Oktober mit, daß er nachfolgenden Beschluß gefaßt hat:

„Den Mitgliedern ist es gestattet, für Waren, welche vor dem 2. August bestellt und in der Zeit vom 25. September bis 24. Oktober 1914 zur Ablieferung gekommen sind oder kommen, eine Valuta bis 1. November 1914 zu gewähren.“

Der „Verband Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ hat unter dem 24. Oktober folgende einstweilige Verfügung erlassen:

„Den Mitgliedern des „Verbandes Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ ist die Abänderung der ihnen vor dem 1. August 1914 erteilten Aufträge in Schirmen, soweit dieselben bis heute noch nicht geliefert oder zur Lieferung in Angriff genommen sind, innerhalb der ursprünglich bestellten Qualitäten und Quantitäten freigegeben.

Diese Bestimmung hat für fassonierte Regenschirme keine Geltung.“

Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß der Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands mit Sitz in Berlin auf den 9. November eine Generalversammlung einberufen hat, um die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Gleichzeitig wird bekannt, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld beschlossen hat, den mit dem Berliner Kravatten-Verband bestehenden Kartellvertrag zu künden. Damit erfährt ein Kapitel aus der deutschen Konventions-Praxis seinen Abschluß, das seinerzeit in der Schweiz zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat.

Der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten Deutschlands hatte es fertig gebracht, die Mitglieder des von ihm unterstützten Verbandes der Kravatten-Fabrikanten zu verpflichten, Kravattenstoffe in den gangbaren Preislagen ausschließlich von seinen Mitgliedern zu kaufen; es bedeutete dies den Ausschluß einer Anzahl inländischer, speziell deutsch-schweizerischer Fabrikanten, wie auch sämtlicher ausländischer Fabrikanten vom deutschen Kravattenstoffgeschäft. Die Proteste der schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten gegen ein solches Vorgehen, das auch dem Grundsatz der Handelsfreiheit zuwiderlief, hatten dann allerdings den Erfolg, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten von seiner ursprünglichen Ausschliessungspraxis abging und sich dazu bereit fand, in- und ausländische Fabrikanten in den Verband aufzunehmen, die inländischen Fabrikanten allerdings nur mit einer beschränkten Umsatzziffer.

Wie weit die gegenwärtige mißliche Lage im deutschen Kravattengeschäft die Beschlüsse der beiden deutschen Verbände beeinflußt hat, läßt sich von hier aus nicht beurteilen. Es ist im übrigen Tatsache, daß in die Aktionsfähigkeit des Kravatten-Fabrikanten-Verbandes, dem viele kleine Firmen angehören, von Anfang an Zweifel gesetzt wurden, und schon vor Monaten haben sich in diesem Verbande Unstimmigkeiten geltend gemacht, die zu Austrittserklärungen einer Anzahl bedeutender Firmen führten.

Die Auflösung des Verbandes der Kravatten-Fabrikanten wird den deutschen und den ausländischen Kravattenstoff-Fabrikanten, die der Krefelder Organisation nicht angehören, gestatten, Kravattenstoffe ohne Einschränkung in Deutschland zu verkaufen. Ob das deutsche Kravattenstoffgeschäft, infolge des Fehlens des Rückhaltes, den die im Verband der Kravatten-Fabrikanten vereinigten Käufer kraft ihres Zusammenhanges und ihres Kartellvertrages mit den Krefelder Kravatenstoff-Fabrikanten besaßen, in ungünstigem Sinne beeinflußt werden wird, bleibt abzuwarten. Bei der gegenwärtigen Lage läßt sich ein Urteil darüber nicht abgeben und ebensowenig läßt sich voraussehen, ob nicht nach Beendigung des Krieges, doch wieder Schritte unternommen werden, um die Kravattenstoffkäufer zu einem Verbande zusammen zu führen, um wenigstens die sonst im argen liegenden Verkaufs- und Zahlungsbedingungen korrekter zu gestalten.

Diese Zeilen waren schon geschrieben, als der Bericht aus Berlin eintraf, daß die Generalversammlung des Verbandes der Kravatten-Fabrikanten den Antrag auf Auflösung mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Die weitere Mitteilung, daß die Mitglieder in ihren Verkaufsbeziehungen nunmehr gänzlich frei sein sollen, dagegen den Lieferanten, d. h. den Kravattenstoff-Fabrikanten gegenüber nach wie vor gemeinsam vorgehen wollen, läßt durchblicken, worin die eigentliche Schwäche des Verbandes gelegen war: die Einhaltung fester Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gegenüber der zahlreichen Kundschaft hatte sich als undurchführbar erwiesen! Wie weit es dem Verband, dem noch keineswegs alle maßgebenden Kravattenfabrikationsfirmen angehören, nunmehr gelingen wird, den Lieferanten gegenüber seine Wünsche geltend zu machen, wird die Zukunft lehren. Der Umstand, daß die weitaus wichtigste Lieferanten-Gruppe, der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld sein Vertragsverhältnis mit dem Kravatten-Fabrikantenverband aufgelöst hat, scheint darzutun, daß die Fabrikanten ihren Abnehmern gegenüber sich ebenfalls freie Hand vorzubehalten wünschen. Allem Anschein nach wird der Fortbestand des Kravatten-Fabrikantenverbandes an den oben geschilderten Beziehungen zu der ausländischen Fabrik nichts ändern, da die Verpflichtung der Kravatten-Fabrikanten (Mitglieder des Berliner Verbandes), nur bei Mitgliedern des Krefelder Fabrikantenverbandes Waren zu kaufen, durch das Aufhören des beidseitigen Kartellvertrages zweifellos hinfällig geworden ist.

Ausstellungswesen.

Schluß der Schweizerischen Landesausstellung in Bern. Die Schweizerische Landesausstellung in Bern ist mit einer Feier am 2. November offiziell geschlossen worden. Trotz der Kriegsereignisse und der Mobilmachung der ganzen schweizerischen Armee hatte die am 5. Mai unter den besten Auspizien eröffnete Ausstellung einen vollen Erfolg. Die erwartete Besucherzahl von drei Millionen ist erreicht worden. Bundesrat Schultheß spielte in seiner Schlußrede auf die Kriegsereignisse und die wirtschaftliche Krise an und richtete einen lebhaften Mahnruf an die Einigkeit und an die Mitarbeiterschaft aller Klassen der Bevölkerung zur Vorbereitung der Zukunft des schweizerischen Landes.

Die offizielle Liste der vom Preisgericht der Schweiz. Landesausstellung an die Aussteller zuerkannten Auszeichnungen ist nun erschienen. Der Herausgabe dieses Verzeichnisses stellten sich infolge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sehr große Schwierigkeiten in den Weg, für die das Bureau des Preisgerichts nicht wohl verantwortlich gemacht werden kann.

Im ganzen wurden 2988 Aussteller beurteilt (die Kollektivitäten nur als ein Aussteller gerechnet). Es erhielten hievon: 131 den großen Ausstellungspreis, 722 die goldene Medaille, 771 die silberne Medaille, 520 die bronzene Medaille, 389 die Anerkennungsurkunde, 156 Auszeichnungen für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt.

Mitarbeiter-Auszeichnungen wurden 156 zuerkannt, wovon 17 goldene, 78 silberne und 55 bronzene Medaillen und zwei Anerkennungsurkunden. Auszeichnungen für Veranstalter von Kollektiv-Ausstellungen 30, wovon 14 goldene, 11 silberne und 5 bronzene Medaillen.

Im ganzen reichten 667 Aussteller gegen die Beurteilung ein Rekursbegehren ein. Davon konnten bis 31. Oktober 564 Begehren endgültig erledigt werden. Diese sind im ersten Anhang des Verzeichnisses aufgeführt. Ein zweiter Anhang wird seinerzeit Aufschluß geben über die Erledigung der noch hängenden Rekursbegehren und wird den Käufern der Prämierungsliste gratis zugestellt.

Die offizielle Prämierungsliste ist zu haben zum Preise von Fr. 2.50, inklusive Nachnahme, Porto und Spesen, bei der Drucksachenverwaltung der Schweizerischen Landesausstellung Bern, Ausstellungsfeld. Da die Auflage nicht sehr groß ist, ist man gebeten, die Bestellungen sobald wie möglich einzureichen.

Wir werden in der nächsten Nummer das Verzeichnis der prämierten Aussteller der Textilindustrie bringen.

Internationale Ausstellung in Lyon 1914. Die Textilmaschinenfabrik Gebr. Stäubli in Horgen hat an dieser Ausstellung für ihre ausgestellten Textil-Maschinen den „Grand Prix" erhalten.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Aktiengesellschaft Stünzi Söhne, Horgen (Zürich). Die Dividende wird mit 7 Prozent beantragt auf 3 Millionen Franken Aktienkapital. Das Unternehmen hatte im Berichtsjahre mit effektiv 10—12 Prozent höhern Rohseidenpreisen zu rechnen als im Jahre 1912/13. Die Stünzi Sons Silk Co. in West Reading, an der die Gesellschaft mit Aktien beteiligt ist, habe das zweite Berichtsjahr befriedigend abgeschlossen. Der Bericht bemerkt, das Stoffgeschäft sei den ganzen Sommer über flau geblieben, hauptsächlich infolge der durch den Balkankrieg hervorgerufenen allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Die Hoffnungen, die auf ein lebhaftes Herbstgeschäft gesetzt wurden, erlitten durch die außerordentlich ungünstige Witterung der Sommermonate eine starke Enttäuschung. Nach Neujahr trat dann eine Wendung zum Bessern ein, so das die Gesellschaft dann wieder bis zum Schluß des Berichtsjahres voll beschäftigt war. Der letztes Jahr mit Erfolg aufgenommenen Fabrikation stückgefärbter Artikel habe das Unternehmen eine weitere Ausdehnung gegeben.

— Zürich. Inhaber der Firma Gustav Ott in Langnau a. A., welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Firma „Schwarzenbach & Ott" übernimmt, ist Gustav Ott, Ingenieur in Zürich 8. Mechan. Holzdreherei und mechan. Werkstätte, Spezialität: Häspel, Spulen und Spindeln, Karten und papierlose Schaftmaschinen. Im Oberdorf. Die Firma erteilt Prokura an Heinrich Schwarzenbach in Langnau a. A.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Die Seidenindustrie aller Länder leidet sehr unter den gegenwärtigen Kriegswirren. So wird der „N. Z. Z." aus Krefeld über den Gang der dortigen Industrie folgendes geschrieben:

Das Geschäft in Seidenwaren hat im Vergleich zu dem in anderen Bekleidungsartikeln auch in den letzten acht Tagen sich nicht gebessert. Der Verbrauch billiger Artikel leidet unter dem Kriegszustande naturgemäß am meisten, weil trotz reger Tätigkeit in einer Anzahl von Industriezweigen die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterschaft überall doch mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen sind. Die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, die dazu